

---

**Neufassung**  
vom 08.09.2015

---

**Unterbringung von Flüchtlingen und  
Wohnungslosen / Flüchtlingen in kommunaler  
Zuständigkeit**

**9. Standortbeschluss**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04040**

1 Anlage

**Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat  
vom 09.09.2015**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**Zusammenfassung**

Um die Unterbringungsverpflichtungen bei Flüchtlingen und Wohnungslosen sowie für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erfüllen zu können, sind weitere Standorte erforderlich.

**Ausgangslage**

Die Regierung von Oberbayern hat ihre Zuweisungsprognosen für die Landeshauptstadt München (LHM) ab 24.08.2015 von 225 auf 352 Personen wöchentlich erhöht (Asylbewerberunterbringung in Oberbayern: 10-Wochen-Plan, vgl. Anlage). Es ist davon auszugehen, dass sich die wöchentliche Zuweisung ab Ende September weiter erhöhen wird. Der Zuzug von Flüchtlingen wird sich voraussichtlich auch in 2016 fortsetzen, so dass weitere Standorte bereits jetzt geplant werden müssen.

**1. Neue Objekte**

**1.1 Neue Flächen für die Errichtung von Leichtbauhallen**

**1.1.1 Beschreibung der Leichtbauhallen**

Zusätzlich zu den bereits im 7. und 8. Standortbeschluss (Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses als Feriensenat vom 12.08.2015 und 26.08.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03729 und 14-20 / V 03913) beschlossenen acht Standorten für Leichtbauhallen ist die Errichtung an weiteren Standorten notwendig. Die Beschaffung der Leichtbauhallen und die nötige Erschließung erfolgen entsprechend der ebenfalls im 7. Standortbeschluss erteilten Ermächtigung. Auch hier sind Leichtbauhallensysteme mit Stahl-/Alu-Unterkonstruktionen, wärmedämmten Paneelen im Wandbereich, die wahlweise durch Fenster und Türen ersetzt werden können, vorgesehen. Im Dachbereich sind diese mit Thermoplanen ausgestattet.

Die Leichtbauhallen können auch im Winter eingesetzt werden und halten Schnee und Sturm stand. Ergänzt werden die Leichtbauhallen mit Sanitärcontainern und Cateringbereichen in Leichtbauweise.

### 1.1.2 Standorte für Leichtbauhallen

Objekt	Bezirk	Belegung im Einzelbett
Arnold-Sommerfeld-Straße, Gem. Perlach, Flst. 2059/41, 2081/10 Nutzung auf 24 Monate	16	max. 150

Diese unbebaute städtische Fläche im 16. Stadtbezirk ist nach Beschluss der Vollversammlung vom 29.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03236) bereits als Standort für das Sofortprogramm-Gemeinschaftsunterkünfte (Containerstandorte) vorgesehen. Aufgrund der Größe des Grundstücks kann auf einer Teilfläche vor Fertigstellung des Sofortprogramm-Standorts bereits kurzfristig eine Leichtbauhalle für max. 150 Personen errichtet werden. Der Betrieb der Leichtbauhalle kann je nach Bedarf parallel zur Gemeinschaftsunterkunft (vgl. unter 1.3) weitergeführt werden.

Objekt	Bezirk	Belegung im Einzelbett
Joseph-Wild-Straße 3, Gem. Trudering, Flst. 1475/4, 1408/281, 1476 Nutzung bis Ende März 2016	15	400 - 450

Diese unbebaute städtische Fläche liegt im 15. Stadtbezirk. Westlich des Grundstückes befindet sich bereits eine Unterkunft für Wohnungslose. Aufgrund der Größe des Grundstückes kann auf einer Teilfläche kurzfristig eine Leichtbauhalle für 400 bis 450 Personen errichtet werden.

Objekt	Bezirk	Belegung im Einzelbett
Planegger Straße, Gem. Pasing, Flst. 1990/0, 1992/8 Nutzung auf 24 Monate	21	max. 90

Diese unbebaute städtische Fläche im 21. Stadtbezirk kann kurzfristig mit einer Leichtbauhalle für max. 90 Personen errichtet werden. Südlich des Grundstückes ist nach Beschluss der Vollversammlung vom 20.05.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03148) bereits die Erweiterung der bestehenden Wohnungslosenunterkunft vorgesehen.

Objekt	Bezirk	Belegung im Einzelbett
Am Stiftsbogen, Gem. Großhadern, Flst. 269/0 Nutzung 12 - 24 Monate	<u>20</u>	80 - 100

Dieses staatliche Grundstück befindet sich im 20. Stadtbezirk und ist für die Errichtung einer staatlichen Gemeinschaftsunterkunft vorgesehen. Der Freistaat Bayern stellt der Landeshauptstadt München bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme eine Teilfläche des Grundstückes für eine temporäre Zwischennutzung mit einer Leichtbauhalle zur Verfügung (vgl. Punkt 1.3).

<u>Objekt</u>	<u>Bezirk</u>	<u>Belegung im Einzelbett</u>
<u>In den Kirschen 30,</u> <u>Gem. Moosach, Flst. 2031/3</u> <u>Nutzung auf max. 5 Monate</u>	<u>10</u>	<u>100</u>

Bei diesem Standort handelt es sich um eine städtische Fläche, die vom Kreisjugendring München-Stadt von Ende Mai bis Anfang Oktober als Hostel (The Tent) betrieben wird. Nach Schließung des Hostels kann die Fläche zur Zwischennutzung zur Errichtung einer Leichtbauhalle für 100 Personen verwendet werden.

## 1.2 Überbrückungsprogramm

<u>Objekt</u>	<u>Bezirk</u>	<u>Kapazität (BPL)</u>	<u>Geplanter Nutzungsbeginn</u>	<u>Nutzungs-dauer</u>	<u>Zuständig-keit</u>
<u>Hellabrunner Straße 1</u>	<u>18</u>	<u>500-max. 800</u>	<u>40. KW</u>	<u>Bis Mitte 2018</u>	<u>LHM</u>

Bei diesem Standort im 18. Stadtbezirk handelt es sich um ein leerstehendes denkmalgeschütztes Bürogebäude auf dem Osram-Gelände. Aufgrund der Größe, Weiträumigkeit und der Situierung des Areals würde sich der Standort sogar für die Unterbringung von bis zu maximal 1.000 Personen eignen. Das Objekt wird jedoch nur mit einer tatsächlichen Belegung mit bis zu 800 Personen geplant.

<u>Objekt</u>	<u>Bezirk</u>	<u>Kapazität (BPL)</u>	<u>Geplanter Nutzungsbeginn</u>	<u>Nutzungs-dauer</u>	<u>Zuständig-keit</u>
<u>Reitknechtstraße 10 Gem. Neuhausen, Flst. 158/76 Nutzung auf max. 6 Monate</u>	<u>9</u>	<u>200 + 80</u>	<u>Ende November 2015</u>	<u>Max. 6 Monate</u>	<u>LHM</u>

Dieser Standort befindet sich im 9. Stadtbezirk und besteht aus zwei leerstehenden Hallen sowie aus einer Freifläche. Die Hallen befinden sich in gutem Zustand und können kurzfristig für die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen ertüchtigt werden. Die Freifläche kann kurzfristig zusätzlich zur Errichtung einer Leichtbauhalle für 80 Personen verwendet werden

## 1.3 Objekte zur Unterbringung von Flüchtlingen im Rahmen des jährlich fortzuschreibenden Bauprogramms

<u>Objekt</u>	<u>Bezirk</u>	<u>Kapazität (BPL)</u>	<u>Geplanter Nutzungsbeginn</u>	<u>Nutzungs-dauer</u>	<u>Zuständig-keit</u>
<u>Klausenburger Straße 2-6</u>	<u>13</u>	<u>350-max. 700</u>	<u>01.11.2015</u>	<u>10-15 Jahre</u>	<u>LHM</u>

Bei diesem Standort handelt es sich um leerstehende Bürogebäude im 13. Stadtbezirk, die der Landeshauptstadt München kurzfristig zur Anmietung angeboten werden. Die Gebäude befinden sich in gutem Zustand und können rasch auf Standards von Gemeinschaftsunterkünften ertüchtigt werden.

<u>Objekt</u>	<u>Bezirk</u>	<u>Kapazität (BPL)</u>	<u>Geplanter Nutzungsbeginn</u>	<u>Nutzungs- dauer</u>	<u>Zuständig- keit</u>
<u>Graf-Lehndorff-Straße 36</u>	<u>15</u>	<u>300</u>	<u>15.11.2015</u>	<u>10-15 Jahre</u>	<u>ROB</u>

Auf diesem Grundstück im 15. Stadtbezirk ist die Errichtung einer Unterkunft geplant, die sich zur Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern eignet. Der Freistaat Bayern beabsichtigt, das Objekt anzumieten und als staatliche Gemeinschaftsunterkunft zu betreiben. Der Standort liegt in der Zuständigkeit der Regierung von Oberbayern und wird dem Stadtrat zur Information vorgelegt.

<u>Objekt</u>	<u>Bezirk</u>	<u>Kapazität (BPL)</u>	<u>Geplanter Nutzungs- beginn</u>	<u>Nutzungs- dauer</u>	<u>Zuständig- keit</u>
<u>Am Stiftsbogen, Gem. Großhadern, Flst. 269/0</u>	<u>20</u>	<u>200–max. 350</u>	<u>2016</u>		<u>ROB</u>

Das staatliche Grundstück befindet sich im 20. Stadtbezirk. An diesem Standort soll eine Gemeinschaftsunterkunft mit 200 bis max. 350 Bettplätzen als staatliche Baumaßnahme errichtet werden. Der Standort liegt in der Zuständigkeit der Regierung von Oberbayern und wird dem Stadtrat zur Information vorgelegt.

Die jeweils betroffenen Bezirksausschüsse wurden über die Standorte informiert.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat sowie dem Kommunalreferat abgestimmt.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage war aufgrund der Dringlichkeit nicht möglich. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, weil die Bereitstellung von Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge und Wohnungslosen keinen Aufschub duldet.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat, dem Kommunalreferat, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Den Standorten im Rahmen des Programmes für die Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen wird zugestimmt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die/Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Brigitte Meier  
Berufsm. Stadträtin

## **IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an das Revisionsamt**  
z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**

**An die Frauengleichstellungsstelle**

**An das Kommunalreferat**

**An das Baureferat**

**An das Amt für Wohnen und Migration (S-III-SW 4)**

**An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung**

z.K.

Am

I.A.